

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 50

Artikel: Aus Kantonen und Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen Deutschlands und Oesterreichs . . . Leider ist die erste Handschrift vom 24. Dezember 1818 verloren gegangen. Im Besitze der Familie Gruber resp. des derzeitigen Pfarrordirektors Franz Xaver Gruber in Meran befindet sich aber eine Handschrift aus dem Jahre 1833, welche das Lied nach Es transponiert, mit einem Vor- und Nachspiel versehen, für zwei Oberstimmen mit gemischtem Chor und Begleitung von Streichquintett, Fföle, zwei Klarinetten, Fagot, zwei Hörner und Orgelbaß zeigt. So wurde es zur Zeit, als der Komponist Chorregent in Hallein war, alljährlich bei der Christmette gesungen. Mohrs Gedicht zählt ursprünglich sechs Strophen, von denen gewöhnlich nur drei gesungen werden. — So war denn das Lied entstanden aus dem verständnisinnigen Zusammenwirken zweier kindlich frommer, biederer Männer. Mögen die schlichten Verse in Verbindung mit der ebenso kindlichen einfachen Melodie noch recht viele Herzen erfreuen und mit echter christlicher Weihnachtsfreude erfüllen!

Cinque.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Mehr als der kleinliche Standpunkt des Norschacher Schulrates in Sachen der Kreuzifixfrage imponiert uns das Studium der übermäßigen Beanspruchung der dortigen Schuljugend in der Stickereiindustrie (Heimarbeit) als da sind, Scherlen, Ausschneiden, Fädeln usw. In dieser Beziehung steht es noch mancherorts schlimmer, als man so gemeinhin annimmt. Aber eben die Konstatierung der Ueberanstrengung ist meistens sehr schwierig. Und wo grobe Elternpflichtvernachlässigung nachgewiesen werden kann, hat man zu wenig Handhabe, solchen Rabenmüttern und -Vätern beizukommen. Wenn auch Gesetzesparagrafen — unserer Ansicht nach — wenig nützen, sollte ein Strafgesetzbuch oder ein Erziehungsgesetz doch derartige, sachbezügliche bestimmte Normen aufstellen. Diesen Wunsch für die Revision unseres Erziehungsgesetzes hat denn auch eine Bezirkskonferenz angebracht.

Anlässlich der Todesnachricht eines gelehrten Gohauerbürgers, des Jesuitenpaters Leo Thürlemann, schreibt der frühere Kollega und nunmehrige Redaktor Jos. Wächtiger, eben so schön wie zutreffend:

„Die Schweizerlehrer an den Exerziten in Lisis (Feldkirch) suchten mit Vorliebe den hochw. Pater Leo aus Gohau auf, freuten sich seiner gewinnenden Liebenswürdigkeit, erbauten sich an seinem tiefreligiösen Ernste und trugen im Herzen heim die tief eindringlichen Mahnungen für christliches Empfinden und Wollen, aus welchen aber auch die Liebe des Hingeschiedenen zur Schweiz und zum Kanton St. Gallen (trotz der Ausnahmegefetze) herausleuchtete: „Gehen Sie, junger Mann, in Ihre schöne, liebe Heimat zurück, an Ihre verdienstreiche Wirksamkeit und arbeiten Sie ohne Scheu und mit Ausdauer für Gott und für Alle, die Ihnen anvertraut sind!“

Scharf geht die Lehrerschaft der (protest.) stadt-st.-gall. Mädchenschule mit der modernen Mädchenerziehung in den Städten in den „Reisen der obern Zehntausend“ ins Gericht. Sie schreibt: „Oder wundern Sie sich ernstlich jemand darüber, daß es ungeheuer schwer halten muß, Mädchen zu pflichtgetreuem Schaffen, zur Freude an gutgeleiteter Arbeit und dafür zu erziehen, daß sie gewissenhafter und zielbewußter zur Schule gehen, wenn das Elternhaus sie sozusagen von Genuß zu Genuß taumeln läßt; ein halbes Duzend Bälle in einem Winter mitgemacht werden dürfen, wöchentlich das Theater (vielleicht sogar mehrmals) und Konzerte besucht werden, alles angewandt wird, die Tochter zur Bierpuppe zu machen und alles daran gesetzt, so früh als möglich ein Fräulein zu haben, das von

der engeren und weiteren Bekanntschaft respektvoll als solches auch anerkannt werden muß?"

Diese offene Darlegung einer verkehrten Erziehungsmethode hat uns gefallen. Auf dem Bande steht es allerdings hierin glücklicherweise noch besser. — Die Bezirkskonferenz Tablat sprach sich u. a. für den Schuleintritt mit dem erfüllten 6. Altersjahr bis zum 31. Dezember (Jahrgang) und Beibehaltung des bisherigen Modus in Bezug auf das Verhältnis der Lehrerschaft und Schulrat (keine offizielle Vertretung in der Schulbehörde) aus. — Trotz dem hohen Ernste des Kreuzifixverbots in den Schulen Korschachs entbehrt diese Angelegenheit auch des Humors nicht. Dort sollen nämlich zuerst die Kinder der Klasse der — — Schwachsinnigen sich am konfessionellen Charakter des Kreuzifixes gestoßen haben! —

Kapperswil. Die Baukommission der kathol. Primarschulgemeinde erstattete der versammelten ordentlichen Rechnungsgemeinde Abrechnung über das neuerstellte Primarschulhaus. Sie beziffert sich auf Fr. 204,140.98. Als stolzes Denkmal der Schulfreundlichkeit krönt der Neubau den Ostteil des Burghügels. Wir hoffen, gelegentlich einige Ansichten desselben bieten zu können.

2. Bern. Der eidg. Turnverein und die Militärorganisation. Die Eingabe des Zentralkomitees des eidg. Turnvereins an die Mitglieder des Nationalrates enthält folgende Desiderien:

1. „Der Turnunterricht soll an allen Schulen durchgeführt und weiterhin gefördert werden.“

2. „Jeder Schweizer ist vom 16.—20. Altersjahr, bezw. vom Schulaustritt bis zum Eintritt ins militärpflichtige Alter verpflichtet, der Pflege der Leibesübungen obzuliegen.“

3. „Der Bund sorgt dafür, daß vom 16.—20. Altersjahr der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht erteilt werde.“

4. „Alle Stellungspflichtigen, mit Ausnahme der mit körperlichen Gebrechen behafteten, haben eine physische Prüfung solcher Art zu bestehen, daß die Resultate dieser Prüfung ein Bild der körperlichen Leistungsfähigkeit ergeben.“

5. „Der eidgenössische Turnverein anbietet dem Bunde zur Durchführung der körperlichen Ausbildung der schweiz. Jungmannschaft vom 16.—20. Jahre seine tatkräftige Mithilfe.“

Die Herren werden vom Grundsatz ausgehen: Wer etwas erreichen will, muß zu viel fordern.

3. Thurgau. Lehrerstiftung. Die Rechnung der thurg. Lehrerstiftung pro 1905 weist bei Fr. 56,565.20 Einnahmen und Fr. 19,654.05 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 36,911.15 auf. Die Stiftung besitzt nun einen Vermögensbestand von Fr. 515,034.70.

4. Schwyz. Mit dem Liede: „Hör uns! Gott, Herr der Welt“ wurde die Lehrerkonferenz Einsiedeln-Höfe, die am 3. Dez. l. J. im neuen Schulhause unter dem Voritze des hochw. Herrn Inspektors P. Peter Fleischlin tagte, eröffnet. Vollzählig waren die Lehrer des Kreises erschienen. Sekundarlehrer J. B. Giger in Wollerau und Lehrer J. B. Vienert in Einsiedeln ergingen sich in treffender Weise als Referent und Korreferent über das Thema: „Wie befähigt man die Schüler zu einem selbständigen, sichern und schnellen Rechnen?“ Beide Referate ernteten den Beifall der Konferenz; sie trugen so recht das Merkmal „Aus der Praxis, für die Praxis“ und riefen einer regen Diskussion.

Für den definitiv ablehnenden Aktuar Karl Kälin, dessen mehrjährige Dienste bestens verdankt wurden, wurde als Schriftführer neu gewählt Kollega August Knobel in Feufisberg, trotzdem er nicht gerne in dem Ding sein wollte. Gesangsleiter J. Giger, Wollerau, wird in Amt und Würde bestätigt

Die Kollegen Meinrad Kälin, Einsiedeln und Robert Waldbogel, in Unteriberg erhalten den Auftrag, mit der Lehrerschaft der andern schwyzer. Konferenzkreise in Verbindung zu treten, um für sämtliche ehemalige Zöglinge des schwyzer. Lehrerseminars auf nächstes Jahr eine Feier zu veranstalten zum 50-jährigen Bestande des Seminars.

Auf des Hells Höhen werden wir das nächste Mal tagen. Bis dahin Gott befohlen!
N.

5. Wallis. Die Lage unseres Lehrpersonals hat sich neuerdings um ein Merkliches verbessert. Vor 4 Jahren wurden ihm die Gehälter erhöht, und das bezügliche Gesetz sah zugleich in seinem Artikel 19 die Errichtung einer Ruhegehaltskasse vor. Diese Kasse ist nun freiert. Der Große Rat hat ein bezügliches Gesetz unter Dach gebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Neuierung mögen hier kurz angeführt werden. Die Ruhegehaltskasse wird obligatorisch für die Primarlehrer und Lehrerinnen, deren provisorisches Patent nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgestellt wird. Für die bisherigen Lehrer sowie das angehörende Lehrpersonal wird der Beitritt freigestellt. Der Pensionsfonds wird gebildet durch die Beiträge der Mitglieder und durch die Staatssubsidie, welche letztere dem Total der Beiträge gleichkommt. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beläuft sich auf Fr. 30, 40, 50 und 60, nach Belieben. Erst nach 25 Jahresbeiträgen wird die Pension fällig und zwar lebenslänglich. Der Betrag dieser Pension wird mit folgenden Prozentsätzen der Gesamtsumme der Beiträge berechnet: nach 25 Jahresbeiträgen 25%, nach 30 28%, nach 35 30%. Bei einem Jahresbeitrag von z. B. Fr. 50 beziffert sich die Pension nach 25 Jahren auf Fr. 312.50. Ferner wird der Staatsrat, sobald es der Stand der Kasse erlaubt, die Fortsetzung der Auszahlung der ganzen oder eines Teiles der Pension zu Gunsten der Witwe und der minderjährigen Kinder des Verbliebenen anordnen.

6. Oesterreich. Vor wenigen Tagen wurde der langersehnte Bericht über den „Pädagogischen Kurs in Salzburg“, 1906, ausgegeben, als Scholae Salisburgenses, Heft IX. Derselbe enthält die Hauptvorträge des Kurses teils nach ihrem Wortlaute, teils in kurzen Auszügen. Besondere Beachtung verdient Hornichs Vortrag über „Wechselnde und bleibende Erziehungs-ideale der Gegenwart“, der eine prächtige Einführung gibt in die wechselnden Erziehungsbestrebungen des Kollektivismus und Individualismus. Hervorgehoben sei auch Habrichs Abhandlung über Willensfreiheit und Willensbildung, Dr. Gieses Vortrag über die Rektifikation der Herbartischen Formalkstufen. Zu bedauern ist, daß die Vorträge nur teilweise wiedergegeben sind und die Herren Dozenten nicht alle ihre Vorträge, die doch sehr gediegen waren, zur Verfügung gestellt haben. Aber auch so hat man ein ziemlich vollständiges Bild, weil die Redaktion bemüht war, wenigstens den Hauptinhalt kurz wiederzugeben.

Preis 1 K. Zu beziehen bei Anton Pustet in Salzburg und im Buchhandel.

7. Schweden. Vom Ministerstempel zurück zum Lehrerpult. Das schwedische Ministerium, das seit Oktober 1905 im Amt war, ist wegen der Wahlrechtsfrage zurückgetreten, und damit auch Staatsrat Fridtjuv Berg aus dem Kultusministerium geschieden, um wieder in die Schule zurückzukehren, der auch seine Frau als Lehrerin dient. Als Minister hat Berg zwei Dinge erreicht: Die Reform der Rechtschreibung und die Erhöhung der Lehrerbefoldung. Die Lehrerschaft Stockholms ehrte die Wirksamkeit Bergs durch ein Huldigungsfest in Skansen. Die schwedische Lehrerschaft hofft jedoch, daß er bald wieder in seine einflußreiche Stellung zurückkehren wird; denn seine ausgezeichnete Befähigung wird von König und Volk rückhaltlos anerkannt.